

## Pressemitteilung

### Partizipation der Zahler = Versicherten im Gesundheitswesen

Die bessere Berücksichtigung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung des Gesundheitswesens ist seit Gründung der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten e.V. im Jahr 1989 das erklärte Ziel der Gesellschaft. Durch die Widerstände der Mandatsträger der Politik und der Interessenvertretungen der Selbstverwaltung wurde eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Versicherten und Patienten be- und verhindert.

Dies wird seitens des Präsidenten der DGVP, Wolfram – Arnim Candidus, in Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA kontinuierlich als nicht tragbar kritisiert.

Die Beteiligung an den Sozialwahlen mit minimaler Beteiligung der Bevölkerung reicht nicht aus. Die Mitsprache in den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses ist wichtig, jedoch ohne Stimmrecht bei Weitem nicht ausreichend für die effektive Ausrichtung des Gesundheitswesens auf die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die etablierten Organisationen der Selbsthilfe jetzt auch das Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss fordern, dann reicht dies nach Ansicht der DGVP nicht aus, da eine gleichberechtigte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger = der Zahler, damit immer noch nicht erreicht ist.

Die DGVP fordert die Bundesregierung auf, die Patientenrechte insgesamt auszuweiten. Die bestehenden Gremien des Gesundheitswesens wie Gemeinsamer Bundesausschuss, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Ärztekammern, Deutscher Pflegerat, Sachverständigenrat usw. sowie Institutionen wie das INEK Institut oder die Gematik GmbH sind bezüglich der Interessenvertretung der Zahler nicht ausreichend durch die Vertreter der Versicherten und Patienten besetzt. Somit erfolgen fortwährend Entscheidungen zum Vorteil der Interessengruppen und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

Der Präsident der DGVP fordert als Gegenpol und als Interessenvertretung der Zahler in den Gremien des Gesundheitswesens die Bildung des „Deutschen Patientenrats“. Dieser Patientenrat setzt sich dann nachhaltig für die intensive Berücksichtigung der Anforderungen der Versicherten und Patienten im Gesundheitswesen gleichberechtigt mit den anderen Interessenvertretungen. Auch die Aufklärung zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung, inklusive der Prävention, gehört zum Aufgaben eines Deutschen Patientenrates.

Pressestelle DGVP  
Tel: 06252-942980  
Fax: 06252-9429829  
[info@dgvp.de](mailto:info@dgvp.de)  
[www.dgvp.de](http://www.dgvp.de)